

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang VII. Band II.

Nro. 35.

Samstag, den 28. Juli 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Entwurf zu einem Bundesbeschlusse,

betreffend

Abänderung der Konzession für die Eisenbahn von
Le Bouveret nach Sion.

(Vom Bundesrathe durchberathen am 23. Juli 1855.)

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht zweier Zuschriften des Staatsrathes des Kantons Wallis, vom 5. und 20. Juli 1855, und eines Beschlusses des Großen Rathes des Kantons Valais, vom 4. Dezember 1854, woraus sich ergeben, daß im Einverständnisse mit dem Konzessionär der Le Bouveret-Sion-Eisenbahn eine Abänderung des Art. 17 der betreffenden, unterm 22. Jänner 1853 vom Großen Rathe des Kantons Wallis ertheilten und am 2. Fe-

bruar 1853 vom Bunde genehmigten Konzession stattgefunden hat, welcher zufolge dem Unternehmer der besagten Bahn bewilligt ist, die ganze Eisenbahnlinie von Le Bouveret nach Sion erst binnen einem Termine von 4 Jahren und auf den gleichen Zeitpunkt zu vollenden;

nach Einsicht eines bezügliehen Berichtes und Antrages des schweizerischen Bundesrathes, vom 23. Juli 1855,

und in Betracht, daß den Vorlagen des Staatsrathes von Wallis nicht entnommen werden kann, von welchem Tage an die vierjährige Baufrist zu berechnen sei,

beschließt:

Der vom Großen Rathe des Kantons Wallis unterm 4. Dezember 1854 beschlossenen Abänderung des Art. 17 der am 22. Jänner 1853 ertheilten und am 2. Februar gleichen Jahres vom Bunde genehmigten Konzession für eine Eisenbahn von Le Bouveret nach Sion wird die Genehmigung des Bundes in der Meinung ertheilt, daß die gesammte Linie von Le Bouveret nach Sion binnen 4 Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, vollendet und dem öffentlichen Verkehre übergeben sein soll.

Also den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft vorzulegen beschlossen,

Bern, den 23. Juli 1855.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Dr. Furrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.

Entwurf zu einem Bundesbeschlusse, betreffend Abänderung der Konzession für die Eisenbahn von Le Bouveret nach Sion. (Vom Bundesrathe durchberathen am 23. Juli 1855.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1855
Date	
Data	
Seite	305-306
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 709

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.